

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**  
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 8**  
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 2, FB 3, RPA**

TOP: **"Musik entdecken – Musik erleben" - Konzeption zur (Weiter-) Entwicklung der Städtischen Musikschule Rastatt**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur</b>	<b>18.11.2019</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>16.12.2019</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Entscheidung</b>

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -  
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -  
 Beteiligung von Jugendlichen: -  
 Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.  
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: **vorangegangene Drucksachen:**  
 - 2010-285/1, 2013-140, 2013-140/1, 2019-227

Anlage 1:  
 Präsentation „Musik entdecken – Musik erleben  
 Konzeption zur (Weiter-) Entwicklung der Städtischen  
 Musikschule Rastatt

Anlage 2  
 Übersicht Personalstruktur

Anlage 3  
 Antrag der SPD vom 18. April 2019; Beantwortung der  
 Fragen

Anlage 4  
 Darstellung des Rechnungsergebnisses der Städti-  
 schen Musikschule

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- Die Konzeptvorlage zur (Weiter-) Entwicklung der Städtischen Musikschule Rastatt und die künftige Handhabung der Zuschussregelung wird zur Kenntnis genommen.**

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Die bislang verfolgten Aktivitäten der Städtischen Musikschule Rastatt in Sachen „Kooperationen“, „Vernetzung der Angebote“ sowie „Projekte“ werden weiterhin fortgeführt und ausgebaut.
  
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellte Personalstruktur, die Entwicklung der Unterrichtsformen und Angebote für verschiedene Zielgruppen sowie die künftige Vorgehensweise bezüglich der Zuschussregelung umzusetzen.

\*\*\*

<b>Beratungsergebnis:</b>						
<b>einstimmig</b>	<b>mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Anzahl JA</b>	<b>Anzahl NEIN</b>	<b>Anzahl Enthaltungen</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschlussvorschlag</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

Das erste Konzept zur Weiterentwicklung der Städtischen Musikschule Rastatt wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Juli 2013 beschlossen. Es sah unter anderem Maßnahmen zur Entwicklung der Musikschule unter Berücksichtigung des Beschlusses zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Klausurtagung 2009 (siehe DS-Nr. 2010-285/1) sowie die Festlegung der künftigen Personalstrukturierung vor.

Aufgrund von gesellschaftlichen und finanziellen Veränderungen war das Konzept anzupassen bzw. zu überarbeiten. Die Verwaltung hat daher nun ein neues Konzept zur (Weiter-) Entwicklung der Städtischen Musikschule entwickelt (Ziffer 1). Dieses befasst sich verstärkt mit den bedarfsorientierten Entwicklungen im Hinblick auf Inklusion, Migration und Musikgeragogik (Musik im Alter). Dabei wird auch auf die personellen Strukturen eingegangen.

Was den Bereich der Finanzen betrifft, so sah der Beschluss aus 2009 als mittelfristiges Ziel einen Zuschussbedarf von max. 450.000 € und als langfristiges Ziel einen Zuschussbedarf von max. 400.000 € (jeweils abzüglich Personalkostensteigerungen) vor, welches aufgrund von Veränderungen nach 10 Jahren nicht mehr eingehalten werden kann. Nunmehr soll die künftige Vorgehensweise im Hinblick auf den Zuschussbedarf der Städtischen Musikschule vorgeschlagen werden (siehe Ziffer 2).

Das Konzept wird dem Gremium durch einen mündlichen Vortrag und eine Präsentation (**Anlage 1**) vorgestellt.

Nachfolgend werden bezüglich der (Weiter-) Entwicklung der Städtischen Musikschule Rastatt die Ausgangslage sowie die Ausrichtung der Musikschule mit den neuen Betätigungsfeldern unter Einbeziehung der personellen Rahmenbedingungen dargestellt:

### **1. Konzeption**

#### **1.1 Ausgangslage und Status quo**

Musikalische Fähigkeiten erschließen und fördern – das ist das oberste Ziel der Städtischen Musikschule Rastatt seit dem Jahre 1974. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Ausbildung reicht von der Elementarerziehung im Vorschulalter bis zur Vorbereitung auf ein Musikstudium. Neben dem Instrumental- und Gesangsunterricht führt die Musikschule mit unterschiedlichen Formaten und Projekten (Klein-) Kinder an die Musik heran. Das Angebot umfasst außerdem zahlreiche Ensembles und Ergänzungsfächer.

Die Städtische Musikschule Rastatt ist Mitglied im Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs und im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Der Lehrplan und das Leitbild sind nach den Richtlinien des Verbands professionell ausgerichtet.

Im Jahr 2018 bestand das Kollegium der Musikschule aus 30 haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften (inkl. Musikschulleitung). Diese unterrichteten insgesamt 1.068 Schülerinnen und Schüler in Einzel-, Zweier-, Gruppen- und Klassenunterricht.

<b>Schülerzahlen</b>			
<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Anzahl Schülerinnen/Schüler insgesamt</b>	922	1.055	1.068

Aus den Umlandgemeinden Muggensturm, Ötigheim, Bietigheim und Steinmauern (den sogenannten MÖBS-Gemeinden), werden aktuell 73 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die genannten Gemeinden beteiligen sich seit dem Jahre 2010 am Defizit der Städtischen Musikschule Rastatt. Mit den Gemeinden Muggensturm, Ötigheim und Steinmauern wurde am 11. Februar 2011 eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, um die Zusammenarbeit mit der Stadt Rastatt zu festigen. Die Gemeinde Bietigheim wollte die schriftliche Vereinbarung damals nicht unterzeichnen, unterstützt jedoch die Städtische Musikschule Rastatt ebenfalls jährlich mit dem selben Betrag wie die weiteren drei Gemeinden auch.

## **1.2 Perspektive**

Um das Musikschulangebot weiterzuentwickeln und an den Erwartungen, Bedürfnissen und Ansprüchen einer sich verändernden Gesellschaft auszurichten, ist aufbauend auf den bislang verfolgten Aktivitäten die weitere Erschließung der folgenden Betätigungsfelder beabsichtigt:

- **Kooperationen mit Schulen**

Aktuell ist die Kompetenz und Infrastruktur der öffentlichen Musikschule durch die Veränderungen der Schullandschaft in Richtung Gemeinschafts- und Ganztageschule besonders gefragt. Dabei begreift die Städtische Musikschule Rastatt den Ausbau des Ganztagesbetriebes an den allgemeinbildenden Schulen als Chance, um sich als zentraler Akteur im Bereich der Musik weiter einzubringen und für die Schulen ein wichtiger Bildungspartner zu werden, der möglichst vielen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einer den schulischen Unterricht ergänzenden musikalischen Bildung und Ausbildung eröffnet. Mit ihrem breiten musikalischen Spektrum und ihren professionellen Strukturen ist die Städtische Musikschule Rastatt der ideale Partner für attraktive Bildungsangebote wie Bläser- und Streicherklassen oder Musik-Projekte („Singende Grundschule“).

- **Kooperationen mit Kindergärten**

Neben den Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen sind die „Elementare Musikpädagogik“ und das Landesförderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ – in Kooperation

mit den örtlichen Kindergärten – wichtige Angebote, um bereits im frühkindlichen Alter den Grundstein für eine aktive Beschäftigung mit Musik zu legen.

- **Kooperationen mit Vereinen**

Auf der Grundlage des beim Stadtfest 2017 erstmals praktizierten Zusammenschlusses „Musikverein(t)“ ist zudem eine intensive Zusammenarbeit mit den Rastatter Musikvereinen geplant. Hier sind eine gegenseitige Abstimmung der jeweiligen Angebote sowie die gemeinsame Nutzung von Ressourcen besonders wichtig und sinnvoll. Für gemeinsame Konzepte zur Nachwuchsgewinnung sowie zur qualifizierten musikalischen Ausbildung in allen Altersgruppen, steht die Musikschule den Musikvereinen auch künftig zur Verfügung.

- **Ensemblearbeit**

Eine der Hauptaufgaben neben dem Unterricht ist das Zusammenspiel in Ensembles und Orchestern. Dies spielt für die Motivation und die allgemeine musikalische Bildung der Schülerinnen und Schüler eine sehr große Rolle. Daher sind die Ensembles Bestandteil des Hauptfachunterrichts der Städtischen Musikschule Rastatt. Um auch weiterhin möglichst viele Schülerinnen und Schüler zum gemeinsamen Musizieren zu motivieren, sind künftig – ergänzend zu den regulären Ensemble-Angeboten – verschiedene Projekte nach dem Vorbild des bereits durchgeführten Chor- und Orchesterprojekts geplant.

- **Jugend musiziert**

Der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikerinnen und Musikern zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solistinnen und Solisten oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Schülerinnen und Schüler der Städtischen Musikschule Rastatt, die jährlich am Wettbewerb teilnehmen, bereiten sich über mehrere Monate intensiv auf den Wettbewerb vor. Diese Talentförderung, die im Bildungsauftrag der öffentlichen Musikschulen verankert ist, nimmt einen zentralen Platz in der Bildungsarbeit der Städtischen Musikschule Rastatt ein. Gleichzeitig ist die Musikschule Organisator und Austragungsort des Regionalwettbewerbs für die Landkreise Rastatt und Baden-Baden. In Rastatt findet zudem auch das jährliche Preisträgerkonzert des Regionalwettbewerbs statt.

- **Veranstaltungen und Projekte**

Mit ihren zahlreichen Veranstaltungen trägt die Städtische Musikschule Rastatt zu einem vielfältigen kulturellen Angebot in der Stadt bei. Durch einen Ausbau der eigenen Konzerte, Workshops und Projekte sowie durch die musikalische Umrahmung von städtischen Veran-

staltungen möchte die Musikschule auch künftig das kulturelle Leben in der Kommune aktiv mitgestalten und ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit präsentieren.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit hat immer mehr eine Schlüsselfunktion für Kultureinrichtungen. Mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit will die Städtische Musikschule Rastatt informieren, Vertrauen schaffen sowie langfristige Beziehungen zu ihren verschiedenen Zielgruppen aufbauen. Des Weiteren soll eine konzeptionelle Pressearbeit dazu beitragen, die gesellschaftliche Relevanz der Musikschule als wertvollen und unverzichtbaren Bestandteil der regionalen Kultur- und Bildungslandschaft zu manifestieren sowie die Identifikation mit ihr zu fördern.

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen wird sich die Städtische Musikschule künftig mit den nachfolgend genannten Themen beschäftigen:

### **1.3 Spektrum Inklusion**

*„Wir bekennen uns zur Inklusion als Anspruch und Aufgabe. Wir ermöglichen jedem Menschen, an der Musik teilzuhaben – durch diskriminierungsfreie, auch aufsuchende Angebote, durch weitgehende Selbstbestimmung jedes Einzelnen sowie eine äußere und innere Barrierefreiheit. Vielfalt und Heterogenität erkennen und nutzen wir als Chance und stellen dabei den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt.“*

So lauten die Sätze zum Thema Inklusion im Leitbild der öffentlichen Musikschulen im VdM mit der Zielsetzung, Zugänge zu schaffen und Teilhabe zu ermöglichen. Und das – im Sinne eines erweiterten Inklusionsbegriffs – für Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte genauso wie für hochbegabte Kinder und letztlich auch diejenigen, die aufgrund von Schulzeitverdichtung kaum noch Zeiten und Räume für die Beschäftigung mit Musik finden.

#### **1.3.1 Zielgruppen**

Aktuell ist es zunehmend geboten, die Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen neu auf ihre Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit (G8, Ganztagesangebote) durch das Musikschulangebot in den Blick zu nehmen. Dies soll durch die Weiterführung und den Ausbau der Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen vor Ort gelingen sowie durch neue Unterrichtsformen und Angebote (vgl. 1.2. Perspektive, Kooperationen mit Schulen).

Die öffentlichen Musikschulen sind in vielen Kommunen ein wichtiger Ort der Begegnung und bieten Instrumentalunterricht und musikalische Bildung für verschiedene Zielgruppen an. Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Musikschulen sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Von zunehmender Bedeutung für die Musikschulen sind jedoch auch Bildungsangebote im Erwachsenenbereich. Zum einen gehören Eltern von jun-

gen Musikscherinnen und -schülern sowie Wiedereinsteiger zu dieser Zielgruppe. Zum anderen ist seit einigen Jahren auch bei den Senioren eine steigende Nachfrage zu verzeichnen.

### **1.3.2 Musikgeragogik (NEU)**

Die positive Wirkung von Musik auf ältere Menschen, insbesondere auch auf demenziell veränderte, ist inzwischen allgemein anerkannt. Bedingt durch den demographischen Wandel der Gesellschaft ist hier eine schnell wachsende Nachfrage zu verzeichnen. Die kommunalen Spitzenverbände haben 2010 in ihren Leitlinien zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Musikschulen eingefordert, dass Musikschulen auf den demografischen Wandel reagieren und Erwachsenen und Senioren Zugang zum eigenen Musizieren ermöglichen sollen. Dieser Forderung entspricht der Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen, der unterschiedliche Unterrichtsformen für Erwachsene und Senioren sowie Kooperationen mit Senioreneinrichtungen oder -vereinigungen vorsieht.

Dieses für Musikschulen neue Aufgabenfeld wird unter dem Begriff „Musikgeragogik“ zusammengefasst. Musikgeragogik beschäftigt sich – im Schnittpunkt von Musikpädagogik und Geragogik – mit musikbezogenen Vermittlungs- und Aneignungsprozessen sowie musikalischer Bildung im Alter.

Auch für die Städtische Musikschule Rastatt wäre das Thema Musikgeragogik ein potenzielles neues Betätigungsfeld. Und somit könnten die nachfolgend genannten Angebote, die mancherorts bereits in Kooperationen mit Senioreneinrichtungen praktiziert werden, ebenso das Portfolio der Städtischen Musikschule erweitern.

#### Musikschulangebote in Senioreneinrichtungen:

- Musiziergruppen, in denen meist traditionelles und neues Liedgut gepflegt wird (Biographie-orientierte Singrunden), alte und neue Sitztänze einstudiert werden und mit Orff-Instrumenten musiziert wird;
- Angebote für Menschen mit Demenz;
- aufsuchende Musiktherapie-Angebote (Musik am Krankenbett);
- Veeh-Harfen-Kurse.

Zur Umsetzung und Entwicklung dieser Angebote bietet der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs Fort- und Weiterbildungen für Musikschullehrkräfte an.

### **1.3.3 Musik mit Menschen mit Beeinträchtigungen (NEU)**

Menschen mit Behinderung haben ebenso wie Menschen ohne Behinderung ein Anrecht auf die Entfaltung und Förderung ihrer Persönlichkeit und ihrer jeweiligen Anlagen. Dazu gehört auch das Recht auf musikalische Entwicklung und Förderung. Der Leitidee einer inklusiven Gesellschaft folgend, beabsichtigt die Städtische Musikschule Rastatt junge und ältere Men-

schen mit Behinderung als Zielgruppe mit bedarfsgerechten Angeboten in den Blick zu nehmen.

#### Mögliche Angebote:

- Integrative Gruppen (ab zwei Jahren): Eltern-Kind-Gruppen, Rhythmik, Musikalische Früherziehung (MFE);
- Instrumentalunterricht (ab fünf Jahren): Gruppen- und Einzelunterricht;
- Musical- und Bandprojekte;
- Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) für Hörgeschädigte und Sprachbehinderte.

#### **1.3.4 Interkultur**

In seiner im Frühjahr 2014 verabschiedeten "Potsdamer Erklärung" hat der Verband deutscher Musikschulen bekräftigt, dass er sich der Leitidee einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet sieht und für ihn die öffentliche Musikschule der Zukunft eine inklusive Musikschule sein sollte. Das Ziel einer inklusiven Musikschule ist dabei eine Musikschule, in der diskriminierungsfreie Angebote ebenso selbstverständlich sind wie die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen (vgl. 1.3. Spektrum Inklusion, Einleitung). Zu diesen Zielgruppen gehören dabei ausdrücklich auch Menschen mit interkulturellem bzw. Migrationshintergrund. Dabei setzen die bereits existierenden Angebote der Städtischen Musikschule Rastatt schon heute Maßstäbe:

- Einzel- und Gruppenunterricht im Fach „Bağlama“ und als Projekt für Erwachsene;
- Bağlama-Workshop im Rahmen der „Interkulturellen Wochen“;
- Gitarrenkurs-Kurs für Flüchtlingskinder;
- Bağlama-Wertung bei „Jugend musiziert“ (Solo- und Ensemblewertung) – diese Wertung ist in Baden-Württemberg nur in Stuttgart und Rastatt möglich, wobei sich Rastatt als Favorit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer herauskristallisiert hat.

Die Implementierung der neuen Angebote soll im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets erfolgen.

### **1.4 Rahmenbedingungen**

#### **1.4.1 Personalstruktur**

##### **a) Ausgangslage**



Mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.07.2005 wurde festgelegt, dass neu einzustellende Lehrkräfte künftig nur noch über Honorarverträge beschäftigt werden.

Um das in der Klausurtagung 2009 langfristig gesetzte finanzielle Ziel zu verfolgen, nämlich die Zuschusshöhe der Städtischen Musikschule Rastatt auf max. 400.000 Euro (zzgl. Tarifsteigerungen) zu begrenzen, sind im Rahmen der Weiterentwicklung des Personaleinsatzes entsprechende Weichen gestellt worden. Zunächst wurden ausscheidende TVöD-Lehrkräfte durch Honorarlehrkräfte ersetzt. Im Zeitraum bis 2013 erfolgte dadurch eine deutliche Reduzierung von TVöD-Lehrkräften.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Städtischen Musikschule wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.07.2013 das künftige Personalkonzept der Städtischen Musikschule einstimmig beschlossen. Seither gelten die nachfolgenden Regelungen in Bezug auf die Personalstrukturierung:

- a) In der Regel keine Neueinstellung von TVöD-Lehrkräften in Vollzeit.
- b) Einsatz von **mindestens drei TVöD-Lehrkräften** - jeweils in Teilzeit - im Fach „Violine“ - Zuordnung zum „Fachbereich“ Streicher.
- c) Einsatz von **mindestens zwei TVöD-Lehrkräften** - jeweils in Teilzeit - im Fach „Gitarre“- Zuordnung zum „Fachbereich“ Zupfinstrumente.
- d) Einsatz von **mindestens einer TVöD-Lehrkraft in Teilzeit** in jedem „Fachbereich“, d. h. in den „Fachbereichen“: Elementare Musikpädagogik, Holzblasinstrumente, Blechbläser, Klavier, Schlagzeug und Gesang.
- e) Der weitere Bedarf an Musikschullehrern wird durch Honorarlehrkräfte – entsprechend der tatsächlichen Nachfrage – abgedeckt.

Bei der Weiterentwicklung des Personaleinsatzes gemäß a) bis e) ist eine sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.

## **b) Aktuelle Personalstruktur**

Hinsichtlich der Personalentwicklung wurden folgende Maßnahmen umgesetzt und sind weiterhin beabsichtigt:

1. Stellen, welche durch rentenbedingtes Ausscheiden frei werden, sollen auf vorhandene Lehrkräfte aufgeteilt oder neu ausgeschrieben werden.  
Die Aufteilung einer TvöD-Stelle wurde beispielsweise zum Schuljahr 2019/2020 vorgenommen, wodurch sich die Anzahl der TVöD-Lehrkräfte erhöht (*siehe Anlage 2*). Ist die Neubesetzung einer Stelle erforderlich, besteht auch für beschäftigte Honorarkräfte die Möglichkeit, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Neueinstellungen sollen grundsätzlich in Teilzeit erfolgen. Bei einer Neueinstellung wird auf Multiprofessionalität geachtet, damit die Lehrkraft in mehreren Instrumentalfächern eingesetzt werden kann.

2. Sollte ein entsprechender Bedarf vorhanden sein, werden die Stunden der angestellten TVöD-Lehrkräfte entsprechend befristet erhöht. Dadurch kann flexibel auf eine erhöhte Nachfrage in bestimmten Instrumentalfächern reagiert werden. Der festgelegte Deputatsumfang wird entsprechend angeglichen, ohne dass eine Erhöhung der Stellenanteile im Stellenplan vorgenommen werden muss.
3. Mit Blick auf die Implementierung neuer Angebote ist vorgesehen, angebotene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten des VdM für Musikschullehrkräfte in den Bereichen „Musikgeragogik“ (Zertifikatskurs in 7 Phasen) und „Instrumentalspiel für Menschen mit Behinderung“ (berufsbegleitender Lehrgang) zu nutzen.
4. Gegebenenfalls sollen neue Lehrkräfte (z.B. im Fach „Musiktherapie“) - zunächst auf Honorarbasis - eingestellt werden. Sofern sich die Angebote etablieren und die Nachfrage stabil bleibt, ist eine Beschäftigung im TVöD-Verhältnis denkbar.

Das Lehrerkollegium der Städtischen Musikschule Rastatt besteht aktuell (inkl. Musikschulleitung) aus 19 TVöD-Lehrkräften und 10 Lehrkräften auf Honorarbasis.

In der beigefügten Übersicht (**Anlage 2**) wird die Entwicklung der Personalstruktur dargestellt. Insbesondere durch die Aufteilung von frei werdenden Stellen oder ggf. die Neubesetzung der Stellen (siehe 1.), wird künftig eine Zunahme der Lehrkräfte im TVöD-Verhältnis gegenüber den Lehrkräften auf Honorarbasis erreicht werden. Das Verhältnis wird durch die Angabe der „Deputate in Jahreswochenstunden gesamt (à 45 Minuten)“ deutlich.

In diesem Zusammenhang werden die von der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 18.04.19 gestellten Fragen in der **Anlage 3** beantwortet.

### **1.5 Zusammenfassung**

Die bislang verfolgten Aktivitäten der Städtischen Musikschule Rastatt in Sachen „Kooperationen“, „Vernetzung der Angebote“ sowie „Projekte“ werden weiterhin fortgeführt und ausgebaut.

Im Bereich des Personals sind die bedarfsorientierte Aufteilung der vorhandenen Stellenanteile sowie befristete Arbeitszeiterhöhungen und ggf. Neueinstellungen vorgesehen.

Durch die Neuausrichtung der Musikschule in den Bereichen Inklusion, Migration und Musikgeragogik entwickeln sich neue Unterrichtsformen und Angebote für die verschiedenen Ziel-

gruppen. Bei der Einführung von neuen Angeboten soll das vorhandene Budget im Blick behalten werden.

## **2. Finanzielle Situation der Städtischen Musikschule Rastatt**

### **Künftige Vorgehensweise zur Zuschusshöhe**

#### **2.1 Ausgangslage**

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats 2009 (siehe auch DS-Nr. 2010-285/1) wurde unter dem Eindruck der damaligen Finanzkrise als mittelfristiges Ziel eine Zuschusshöhe von max. 450.000 € und als langfristiges Ziel eine Zuschusshöhe von max. 400.000 €, jeweils abzüglich Personalkostensteigerungen, festgelegt.

#### **2.2 Entwicklung des Rechnungsergebnisses**

Eine Übersicht über die Entwicklung des Rechnungsergebnisses sowie des Zuschussbedarfs und des Kostendeckungsgrades der Städtischen Musikschule seit dem Jahr 2004 wird in **Anlage 4** dargestellt. Ziffer I enthält die tatsächlichen vorläufigen Rechnungsergebnisse und Ziffer II die vorläufigen Rechnungsergebnisse abzüglich den Personalkostensteigerungen, gemäß dem Haushaltskonsolidierungsbeschluss.

Im Rahmen der Umstellung auf NKHR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) zum 01.01.2013 bei der Stadt Rastatt sind die Rechnungsergebnisse bis zur Erstellung der jeweiligen Jahresergebnisrechnungen vorläufig.

Im Zuge der Umstellung auf NKHR wurden Interne Steuerungs- und Serviceleistungen (ILV) verrechnet, welche ab dem Jahre 2014 im Wesentlichen zu Kostensteigerungen führten. Auch im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind aufgrund höherer Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. erhöhte Aufwendungen durch eine neue Entgeltordnung, Erhöhung der Honorare, erhöhte Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge) sowie durch Preissteigerungen Mehrausgaben entstanden.

#### **2.3 Künftige Vorgehensweise zur Zuschusshöhe**

Aufgrund der geschilderten Veränderungen, die sich stark auf das Rechnungsergebnis der Musikschule auswirken, wird die Darstellung der Werte auf Grundlage des derzeit gültigen Zuschuss-Ziels zunehmend schwieriger.

Wie bereits dargestellt führte hauptsächlich die Verrechnung der Internen Leistungsverrechnungen seit dem Jahre 2014 zur Erhöhung der Ausgaben und sind bei der Entwicklung des Zuschussbedarfs zu berücksichtigen.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis wird von Internen Leistungsverrechnungen (ILV) in jeweils folgender Höhe ausgegangen:

2014:	194.721,92 €
2015:	197.323,83 €
2016:	229.599,55 €
2017:	166.352,67 €
2018:	180.458,37 €

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzwirtschaft kann die Höhe der ILV nur in geringem Maße durch die Musikschule – genauso wie durch weitere Dienststellen - direkt beeinflusst werden. Die errechneten Aufwendungen der ILV (ILV Verwaltungsgebäude, ILV Steuerungs- und Serviceleistungen) hängen von den jährlich entstandenen Kosten der Querschnittsämter ab und können sich durch verschiedene Faktoren erhöhen. Unter diesem Aspekt kann ein neues mittelfristiges bzw. langfristiges Zuschuss-Ziel nach den aktuellen vorläufigen Rechnungsergebnissen unter Einbeziehung der ILV nicht konkret bestimmt werden.

Der grundsätzlichen Zuschuss-Vorgabe aus dem Jahre 2009 kann aufgrund der Veränderungen im Haushaltsrecht und aus Sicht der heutigen Personalstruktur (siehe Punkt 1.4.1) ohne zusätzliche Festlegungen nicht weiter entsprochen werden.

Im Benehmen mit dem Fachbereich Finanzwirtschaft schlägt die Verwaltung darum vor, künftig auf eine generelle Deckelung des Zuschussbedarfs für die Städtische Musikschule zu verzichten. Sollte es zu finanziellen Ausnahmesituationen kommen, wird die Verwaltung entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung erarbeiten.

Den städtischen Gremien bleibt es unbenommen, im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen die Planansätze zu diskutieren. Die jeweiligen Gremien werden jedoch regelmäßig über die Höhe des Zuschussbedarfs informiert und eine Steuerung findet über die Haushaltsansätze (Budget) statt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH 5, PG 2630, Sachkonto/Kostenstelle:      /      bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr:      €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw.  Deckung durch

TH      , PG      , Sachkonto/Kostenstelle:      /      bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?       nein       ja, in Höhe von      €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH      , PG      , Sachkonto/Kostenstelle:      /      bzw. Inv.auftrag

Höhe:      €

Ausgabe dauerhaft?  nein  ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die vorgesehenen neuen Unterrichtsformen und Angebote werden im Rahmen des vorhandenen Budgets der Städtischen Musikschule getätigt.

\*\*\*